

SICHERHEITSDATENBLATT

SÜDWEST 2K-All-Grund

| | |
|-----------------|---------------|
| Ref. | 130000006164/ |
| Rev.-Nr. | 1.3 |
| Überarbeitet am | 27.07.2017 |
| Druckdatum | 26.08.2021 |

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST 2K-All-Grund

1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG
Iggelheimer Str. 13
D - 67459 Böhl-Iggelheim
Telefon: +49 6324/709-0
Telefax: +49 6324/709-175
www.suedwest.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

sdb@suedwest.de

1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, H315: Verursacht Hautreizungen.

SÜDWEST 2K-All-Grund

Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-
Toxizität - wiederholte
Exposition, Kategorie 2 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder
wiederholter Exposition.

Chronische aquatische
Toxizität, Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H373 Kann die Organe schädigen bei
längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen,
Funken, offenen Flammen und anderen
Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT
(oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut
mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit
Wasser spülen. Eventuell vorhandene
Kontaktlinsen nach Möglichkeit
entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem
Entsorger oder kommunaler
Sammelstelle zuführen.

SÜDWEST 2K-All-Grund

Gefahrenbestimmende
Komponente(n) zur
Etikettierung:

Xylol (Isomerenmischung)

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208

Enthält n-Butylacrylat. Kann allergische Reaktionen
hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische**

Chemische Lackfarbe
Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------------|---|--|--------------------------|
| Xylol (Isomerenmischung) | 1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32- XXXX | Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H332 Acute Tox.4; H312 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 STOT RE2; H373 Asp. Tox.1; H304 | ≥ 10 - < 20 |
| n-Butylacetat | 123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29- XXXX | Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336 | ≥ 5 - < 10 |
| Trizinkbis(orthophosphat) | 7779-90-0 231-944-3 01-2119485044-40- XXXX | Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410 | ≥ 5 - < 7,5 |
| n-Butylacrylat | 141-32-2 205-480-7 01-2119453155-43- XXXX | Flam. Liq.3; H226 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317 Acute Tox.4; H332 Aquatic Chronic3; | ≥ 0,1 - < 1 |

SÜDWEST 2K-All-Grund

| | | | |
|----------|---|--|----------------|
| | | H412 Note D | |
| Zinkoxid | 1314-13-2 215-222-5 01-2119463881-32- XXXX | Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410 | ≥ 0,1 - < 0,25 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. |
| Einatmen | Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. |
| Hautkontakt | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. |
| Augenkontakt | Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. |
| Verschlucken | Ärztlichen Rat einholen. Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.
Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum

SÜDWEST 2K-All-Grund

| | |
|---|--|
| Ungeeignete Löschmittel | bekämpfen. Wasservollstrahl |
| 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO ₂) Stickoxide (NO _x) Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. |
| 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. |
| Zusätzliche Hinweise | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | |
|--|---|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

| | |
|------------------------------|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Aerosolbildung vermeiden. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. |
|------------------------------|---|

SÜDWEST 2K-All-Grund

| | |
|------------------|--|
| Hygienemaßnahmen | <p>Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein.</p> <p>Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.</p> <p>Aerosol/Dampf nicht einatmen.</p> <p>Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.</p> <p>Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.</p> <p>Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.</p> |
|------------------|--|

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | <p>Im Originalbehälter lagern.</p> <p>Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten.</p> <p>Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.</p> <p>Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.</p> <p>An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.</p> <p>Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.</p> |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | <p>Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.</p> <p>Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.</p> <p>Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.</p> <p>Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.</p> |
| Zusammenlagerungshinweise | <p>Von brennbaren Stoffen fernhalten.</p> <p>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.</p> <p>Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.</p> |
| Lagerklasse (LGK) | 3 Entzündbare Flüssigkeiten |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten. Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

SÜDWEST 2K-All-Grund**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

| Inhaltsstoffe | Typ: | CAS-Nr. |
|--------------------------|---|---------------------------|
| Grundlage | | Zu überwachende Parameter |
| Xylol (Isomerenmischung) | | 1330-20-7 |
| 2000/39/EC | Grenzwerte - 8 Stunden | 221 mg/m ³ |
| 2000/39/EC | Grenzwerte - 8 Stunden | 50 ppm |
| Zusätzliche Hinweise: | Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ | |
| 2000/39/EC | Kurzzeitgrenzwerte | 442 mg/m ³ |
| 2000/39/EC | Kurzzeitgrenzwerte | 100 ppm |
| Zusätzliche Hinweise: | Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ | |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II) | 440 mg/m ³ |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II) | 100 ppm |
| Zusätzliche Hinweise: | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv | |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II) | 200 mg/m ³ |
| Zusätzliche Hinweise: | Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 | |
| n-Butylacetat | | 123-86-4 |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I) | 300 mg/m ³ |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I) | 62 ppm |
| Zusätzliche Hinweise: | Ausschuss für Gefahrstoffe Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | |
| n-Butylacrylat | | 141-32-2 |
| 2000/39/EC | Grenzwerte - 8 Stunden | 11 mg/m ³ |
| 2000/39/EC | Grenzwerte - 8 Stunden | 2 ppm |
| Zusätzliche Hinweise: | Indikativ | |
| 2000/39/EC | Kurzzeitgrenzwerte | 53 mg/m ³ |
| 2000/39/EC | Kurzzeitgrenzwerte | 10 ppm |

SÜDWEST 2K-All-Grund

Zusätzliche Hinweise: Indikativ

| | | |
|-------------|-------------------------------|----------------------|
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I) | 11 mg/m ³ |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I) | 2 ppm |

Zusätzliche Hinweise: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-
/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

b) Hautschutz
Handschutz

Empfohlener vorbeugender Hautschutz
Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen.
Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten Schutzhandschuhe getragen werden.

Durchbruchzeit: 480 min

Mindeststärke: 0,4 mm

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

SÜDWEST 2K-All-Grund

| | |
|---------------|--|
| Körperschutz | Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vorbeugender Hautschutz Langärmelige Arbeitskleidung Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. |
| c) Atemschutz | Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung . Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden. Kombinationsfilter A-P2 Atemschutz gemäß EN 14387. Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3) Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

| | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|---------------------|---|

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| Aussehen | flüssig |
| Farbe | verschiedene |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich | 127 °C |
| Flammpunkt | 27,7 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit (fest, | nicht zutreffend |

SÜDWEST 2K-All-Grund

| | |
|--|--|
| gasförmig) | |
| Untere Explosionsgrenze | 1,1 %(V) |
| Obere Explosionsgrenze | 7,0 %(V) |
| Dampfdruck | 5 hPa, 20 °C |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Dichte | ca. 1,3 g/cm ³ |
| Löslichkeit(en)(Wasser) | unlöslich |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemper- atur | nicht selbstentzündlich |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv, Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht anwendbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|------------------|---------------------|
| Auslaufzeit | > 90 s, 20 °C, 4 mm |
| Festkörpergehalt | 76,18 % |
| Zündtemperatur | 420 °C |

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|------------------------|--|
| Gefährliche Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
|------------------------|--|

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

SÜDWEST 2K-All-Grund

Zu vermeidende Bedingungen Direkte Hitzeeinwirkung.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung
und Anwendung.
Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität
Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

SÜDWEST 2K-All-Grund

| | |
|--|---|
| Karzinogenität | Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Entwicklungsschädigung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Erfahrung am Menschen | Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen. Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. |
| Weitere Information | Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3). |

Inhaltsstoffe:

SÜDWEST 2K-All-Grund

| | |
|--|---|
| Xylol (Isomerengemisch) : Akute inhalative Toxizität | LC50 Ratte: 11 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf |
| Akute dermale Toxizität | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Expositionswege: Einatmen Kann die Atemwege reizen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Aspirationsgefahr | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| n-Butylacetat : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Expositionswege: Inhalation (Dampf) Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| n-Butylacrylat : Akute inhalative Toxizität | LC50 Ratte: 10,3 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf |

SÜDWEST 2K-All-Grund

| | |
|---|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Expositionswege: Einatmen Kann die Atemwege reizen. |

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Trizinkbis(orthophosphat) :**

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,33 - 6,06 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 2,34 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 0,32 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) 1

Zinkoxid :

Toxizität gegenüber LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,5

SÜDWEST 2K-All-Grund

| | |
|--|--|
| Fischen | mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test |
| M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) | 1 |
| Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) | NOEC: 0,08 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) |
| M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) | 1 |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat :

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar
Biologischer Abbau: > 90 %
Expositionszeit: 28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Xylol (Isomerengemisch) :

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log Pow: > 3

n-Butylacetat :

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log Pow: 2,3 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Trizinkbis(orthophosphat) :

Bioakkumulation Keine Bioakkumulation.

Zinkoxid :

Bioakkumulation Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

SÜDWEST 2K-All-Grund

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

| | |
|-----------|-----------------------|
| Mobilität | Keine Daten verfügbar |
|-----------|-----------------------|

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

| | |
|-----------|---|
| Bewertung | Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. |
|-----------|---|

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

| | |
|-------------------------------|--|
| Sonstige ökologische Hinweise | Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten. |
|-------------------------------|--|

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Produkt | Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben. |
| Verunreinigte Verpackungen | Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet. |
| Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt | 08 01 11*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten : (*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG |

SÜDWEST 2K-All-Grund**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1 UN-Nummer**

| | |
|------|------|
| ADN | 1263 |
| ADR | 1263 |
| RID | 1263 |
| IMDG | 1263 |
| IATA | 1263 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|------|--|
| ADN | FARBE |
| ADR | FARBE |
| RID | FARBE |
| IMDG | PAINT (trizinc bis(orthophosphate), zinc oxide) |
| IATA | Paint |

14.3 Transportgefahrenklassen

| | |
|------|---|
| ADN | 3 |
| ADR | 3 |
| RID | 3 |
| IMDG | 3 |
| IATA | 3 |

14.4 Verpackungsgruppe

| | |
|---------------------------------|-----|
| ADN | |
| Verpackungsgruppe | III |
| Klassifizierungscode | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der | 30 |

SÜDWEST 2K-All-Grund

Gefahr

Gefahrzettel 3

ADR

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur
Kennzeichnung der
Gefahr 30

Gefahrzettel 3

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

RID

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur
Kennzeichnung der
Gefahr 30

Gefahrzettel 3

IMDG

Packaging group III

Labels 3

EmS number F-E, S-E

IATA

Packaging group III

Labels 3

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend ja

SÜDWEST 2K-All-Grund**ADR**

Umweltgefährdend ja

RID

Umweltgefährdend ja

IMDG

Marine pollutant yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

| | |
|------|--|
| ADR | ADR: In Gebinden < 5 l ist das Produkt kein Gefahrgut (ADR 2.2.3.1.5). |
| IMDG | IMDG: In Gebinden < 5 l ist das Produkt kein Gefahrgut (IMDG 2.3.2.5). |

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

| | |
|-------------------------------|--|
| Betriebssicherheitsverordnung | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Wassergefährdungsklassen | WGK 2deutlich wassergefährdend |
| GISBAU | PU50 PU-Systeme, lösemittelhaltig, gesundheitsschädlich sensibilisierend |
| VOC Richtlinie 2010/75/EU | 24,74 % 321,66 g/l |
| VOC Richtlinie 2004/42/EG | 25,04 % |

SÜDWEST 2K-All-Grund

325,56 g/l

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/j) :500 g/l
Dieses Produkt enthält max.500 g/IVOC.

Verordnung (EG) Nr. : Nicht anwendbar
649/2012 des
Europäischen Parlaments
und des Rates über die
Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien

Sonstige Vorschriften BGV A1 Grundsätze der Prävention
BGI 621 Merkblatt Lösemittel
BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.
BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.
BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.
Beschäftigungsbeschränkungen nach den
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für
werdende oder stillende Mütter beachten.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SÜDWEST 2K-All-Grund

| | |
|------|--|
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H373 | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | : Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | |
|-----------------|--|
| Acute Tox. | : Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | : Akute aquatische Toxizität |
| Aquatic Chronic | : Chronische aquatische Toxizität |
| Asp. Tox. | : Aspirationsgefahr |
| Eye Irrit. | : Augenreizung |
| Flam. Liq. | : Entzündbare Flüssigkeiten |
| Skin Irrit. | : Reizwirkung auf die Haut |
| Skin Sens. | : Sensibilisierung durch Hautkontakt |
| STOT RE | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |
| STOT SE | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für

SÜDWEST 2K-All-Grund

chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich
DE / DE

sdb@suedwest.de

SÜDWEST 2K-All-Grund